

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterschiedliche Geschwindigkeiten zum Abitur anerkennen - die Möglichkeit für eine dreijährige Qualifikationsphase schaffen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Schuljahr 2014/2015 einen Schulversuch auszuschreiben, der Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe das Angebot einer dreijährigen Qualifikationsphase zum Abitur ermöglicht. Die Landesregierung beantragt hierfür bis spätestens 1. Februar 2014 die Zulassung des Schulversuchs beim Schulausschuss der Kultusministerkonferenz.
- II. Das Versuchsprogramm soll durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) unter Berücksichtigung folgender Prämissen entwickelt werden:
 1. Zielstellung: Ziel des Schulversuchs ist die Erprobung eines pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Konzepts, das parallel zur üblichen zwei- auch eine dreijährige Qualifikationsphase zum Abitur ermöglicht.
 - a) Pädagogische Zielstellung: Erprobung, inwieweit sich die erhebliche zeitliche Entlastung der angehenden Abiturientinnen und Abiturienten und die zusätzlichen Unterrichtsstunden in mindestens vier Hauptfächern positiv auf die Lernergebnisse, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen, sowie auf das subjektive Wohlbefinden und die soziale und gesellschaftliche Aktivität auswirken. Zugleich wird untersucht, ob der Einstieg in ein jahrgangsübergreifendes Kurssystem ein geeignetes Mittel für eine höhere Flexibilität und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler ist.
 - b) Schulorganisatorische Zielstellung: Erprobung des parallelen Angebots einer zwei- und dreijährigen Qualifikationsphase an Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe durch ein jahrgangsübergreifendes Kurssystem.

2. Schulorganisatorische Ausgestaltung:

- a) Schülerinnen und Schüler können freiwillig entscheiden, ob sie das Abitur nach der 10. Klasse in einer zwei- oder dreijährigen Qualifikationsphase ablegen wollen.
- b) Bei der dreijährigen Qualifikationsphase werden mindestens vier Hauptfächer, darunter Deutsch, Mathematik sowie Geschichte und Politische Bildung, durchgängig für sechs Schulhalbjahre belegt. Der Unterricht umfasst in der Qualifikationsphase pro dreijährigem Hauptfach insgesamt mindestens zehn Wochenstunden. Im 2. Jahr der Qualifikationsphase sollen in diesen Hauptfächern maximal drei Wochenstunden unterrichtet werden. Für die Ermittlung der Gesamtqualifikation werden alle sechs Schulhalbjahre eingebracht. Zur Berechnung der Punktzahl pro dreijährigem Fach wird die Summe der Punkte aus den sechs Halbjahren durch 1,5 dividiert.
- c) Die übrigen Fächer werden mindestens im Umfang der geltenden Abiturprüfungsverordnung belegt. Die Kurse können von Abiturienten der zwei- und dreijährigen Qualifikationsphase gemeinsam besucht werden. Abiturienten mit dreijähriger Qualifikationsphase können wählen, ob sie ein Fach im 1. und 2. oder im 2. und 3. Jahr der Qualifikationsphase durchgängig belegen. Wenn unterrichtsinhaltlich und -organisatorisch möglich, kann ein Kurs auch im 1. und 3. Jahr der Qualifikationsphase belegt werden.
- d) Für Fächer, die im 1. und 2. Jahr der dreijährigen Qualifikationsphase belegt und als Prüfungsfach gewählt werden, soll eine Prüfung bereits nach dem 2. Jahr möglich sein.
- e) Neben einer Klassenwiederholung nach der 11. Klasse soll Schülerinnen und Schülern der zweijährigen Qualifikationsphase auch ein Wechsel in die 12. Klasse der dreijährigen Qualifikationsphase ermöglicht werden.

3. Dauer und Anzahl der teilnehmenden Schulen:

- a) Eine Aufnahme in den Schulversuch kann zum 1. August 2014 oder zum 1. August 2015 auf Antrag erfolgen. Der Schulversuch endet jeweils nach drei Jahren, auslaufend für die während des Versuchszeitraums in den Schulversuch aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.
- b) Die Zahl der Versuchsschulen wird auf sechs begrenzt.
- c) Für den Schulversuch werden bevorzugt Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe berücksichtigt, die die Möglichkeit einer zwei- und dreijährigen Qualifikationsphase parallel anbieten wollen. Ist die Zahl der Versuchsschulen nicht ausgeschöpft, können ab dem Schuljahr 2015/2016 auch Schulen an dem Versuch teilnehmen, die ausschließlich eine dreijährige Qualifikationsphase anbieten wollen. Die Entscheidung über einen Antrag trifft die jeweilige Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Das Antragsverfahren wird an die Spezifik eines ausgeschriebenen Schulversuchs angepasst.

4. Unterstützung durch das Land:

- a) Das Land gewährleistet und finanziert eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Schulversuches unter Federführung des IQ M-V.
- b) Das Land stellt für die zusätzlichen Unterrichtsstunden in den dreijährigen Hauptfächern entsprechende Stundenzuweisungen zur Verfügung.
- c) Für die schulorganisatorische Umsetzung des Schulversuches erhöht das Land die Zahl der Anrechnungstunden für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben (Leitungspool) in angemessenem Umfang.
- d) Das Land entwickelt unter Einbeziehung der Versuchsschulen modifizierte Rahmenpläne für die dreijährigen Hauptfächer.

Jürgen Suhr, Ulrike Berger und Fraktion

Begründung:

Die Umstellung vom dreizehnjährigen zum zwölfjährigen Abitur hat seit 2008 zu vielen Problemen geführt. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler war damit überfordert, die gleichen Anforderungen in deutlich weniger Zeit erfüllen zu müssen. Dies zeigt sich unter anderem an der deutlichen Erhöhung des Anteils der Klassenwiederholungen. Viele Schülerinnen und Schüler sind damit bereits jetzt zu einem 13-jährigen Bildungsgang zurückgekehrt. Die bloße Wiederholung einer Klasse ist aus pädagogischer Sicht jedoch ein unzureichendes Mittel, da die eigentlichen Probleme auf diese Weise häufig nicht gelöst werden können. Dies belegen zahlreiche Studien.

Die Erhöhung der Wochenstundenzahlen in der 11. und 12. Klasse (Qualifikationsphase) auf 36 bzw. 34 Stunden war mit einer erheblichen zeitlichen Mehrbelastung verbunden. Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts leiden darunter ebenso wie außerunterrichtliche Tätigkeiten in Sport, Kultur, Kirchen, Politik und anderen Bereichen.

Der Antrag folgt daher dem Wunsch vieler Schülerinnen, Schüler und Eltern, Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem zu entwickeln.

Dass viele die Umstellung ohne größere Schwierigkeiten bewältigt haben, zeigt: Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Geschwindigkeiten auf dem Weg zum Abitur. Ob hierfür zwölf oder dreizehn Jahre benötigt werden, sagt nichts über die grundsätzliche Eignung für diesen Schulabschluss aus. Eine Rückkehr zum dreizehnjährigen Abitur wäre daher kein geeigneter Weg.

Mit der dreijährigen Qualifikationsphase soll stattdessen ein Instrument geschaffen werden, das diese unterschiedlichen Geschwindigkeiten berücksichtigt und parallel zum aktuellen System des zwölfjährigen Abiturs angeboten werden kann, denn gerade in dieser Phase sind die zeitliche Belastung und der Lerndruck für angehende Abiturientinnen und Abiturienten am höchsten. Eine dreijährige Qualifikationsphase kann dieses Pensum wirkungsvoll entzerren. Pro Schuljahr soll die Zahl von 30 Wochenstunden nicht überschritten werden.

Durch die Möglichkeit, die Prüfungen für ein oder zwei Prüfungsfächer bereits im zweiten Jahr der dreijährigen Qualifikationsphase abzulegen, kann sich die Belastung im letzten Jahr zusätzlich reduzieren.

Mindestens vier Hauptfächer sollen in eigenständigen dreijährigen Kursen belegt werden, für die insgesamt jeweils zwei Wochenstunden zusätzlich vorgesehen sind. Die Weiterentwicklung des bestehenden Kurssystems zu einem jahrgangsübergreifenden Modell ermöglicht es, dass die Schülerinnen und Schüler der zwei- und dreijährigen Qualifikationsphase in den übrigen Fächern die gleichen Kurse besuchen können. Dies erlaubt ein flexibles System der zwei Geschwindigkeiten, ohne die Schülerinnen und Schüler wie bei den G8/G9-Modellen anderer Bundesländer bereits ab der 5. bzw. ab der 7. Klasse aufzuteilen.

Die Berechnung der Gesamtpunktzahl für die dreijährig belegten Fächer stellt sicher, dass keine Vorteile gegenüber Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Qualifikationsphase durch zusätzliche Auswahlmöglichkeiten für die Einbringung von Kursen entstehen. Die Möglichkeit der einmaligen Klassenwiederholung muss zur Vermeidung von Nachteilen und zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Schulversuchs erhalten bleiben.

Die dreijährige Qualifikationsphase weicht momentan von den relevanten Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Abitur ab. Die Regeln der KMK sehen in diesen Fällen vor, dass der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz den Schulversuch zulassen muss. Eine dreijährige Qualifikationsphase widerspricht den Bedingungen an einen solchen Schulversuch nicht. Im Land Rheinland-Pfalz gilt zum Beispiel eine 2,5-jährige Qualifikationsphase.

Eine angemessene Unterstützung des Landes wird die Voraussetzung dafür sein, dass Schulen die Durchführung eines solchen Schulversuchs beantragen. Die Weiterentwicklung des bestehenden Kurssystems erfordert zunächst zusätzliche schulorganisatorische Anstrengungen, die von den Schulen nicht im Rahmen des bestehenden Stundenpools geleistet werden sollen. Grundsätzlich wird ein erfolgreicher Schulversuch ein hohes Maß zusätzlicher Flexibilität und größere Bildungschancen bei vergleichsweise geringem Ressourcenaufwand ermöglichen.